

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Ministerium der Finanzen. Bericht der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse, die Prüfung durch den ständischen Ausschuß betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ministerium der Finanzen

Karlsruhe, den 19. Juli 1856.

Bericht der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungs-
klasse vom 15. d. M., Nr. 5521, die Prüfung der Eisen-
bahnschuldentilgungsklasse-Rechnung für 1855 durch den
ständischen Ausschuss betreffend.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten zum großherzoglichen Staatsministerium unter Wieder-
vorlage des uns mit höchster Entschliebung vom 2. d. M., Nr. 668, zugekommenen Berichts des ständischen Aus-
schusses vom 23. v. M. ehrerbietigst vorzutragen:

Der Bericht des ständischen Ausschusses gibt uns nur hinsichtlich zweier Punkte Anlaß zu Bemerkungen.

Der erste Punkt betrifft die Kosten des Anlehens zu 10 Millionen von 1854. Der ständische Ausschuss bemerkt,
daß dieses Anlehen die für Baden unerhörte Summe von 766,666 fl. 40 kr. für Provision und Rabatt gekostet habe,
und weist dabei auf die ungünstigen Verhältnisse hin, unter denen das Anlehen aufgenommen werden mußte. Wir
haben dem vom Ausschuss Gesagten kaum etwas beizufügen. Die Zeit war ungünstig, zu der das Anlehen kontrahirt
wurde. Hätte man in die Zukunft blicken können, so wäre hinreichende Aufforderung gegeben gewesen, die äußersten
Kräfte anzustrengen, um die Aufnahme des Anlehens einstweilen noch vertagen zu können. Aber der Blick in die
Zukunft war nicht möglich. Die Verhältnisse konnten sich günstiger gestalten, sie konnten aber auch ungleich schwieriger
werden. Sich mit den notwendigen Geldmitteln, wenn auch durch etwas größere Opfer, zu versehen, schien unter
solchen Umständen durch die Klugheit geboten.

Werfen wir bei diesem Anlasse einen Blick auf alle Anlehen, welche die Eisenbahnschuldentilgungskasse seither kontrahirt hat, um zu ermitteln, wie hoch sich die durchschnittlichen Kosten belaufen, so wird sich alsbald zeigen, daß das Ergebnis nicht unbefriedigend ist.

An dem 3 1/2-prozentigen Anlehen zu 14 Millionen Gulden von 1845 wurde ein Gewinn von 1,488,666 fl. 47 fr. gemacht.

Hält man diesem gegenüber den Verlust an dem

3 1/2-prozentigen Anlehen zu 12 Millionen von 1842 mit	987,328 fl. — fr.
5 " " " 2 1/2 " " 1848 "	140,972 " 30 "
5 " " " 1 1/2 " " 1849 "	24,808 " 30 "
4 1/2 " " " 10 " " 1854 "	766,666 " 40 "
zusammen	1,919,775 " 40 "

so ergibt sich im Ganzen auf 40 Millionen Gulden ein Verlust von 431,108 fl. 53 fr. somit auf 100 fl. 1 fl. 4 1/2 fr. Da die Gelder frei an die Kasse geliefert wurden, so kann dieses Opfer nur als eine ganz mäßige Provision betrachtet werden. Außerdem ist dem Staate noch der besondere Vortheil erwachsen, daß er eine Reihe von 40 Jahren und darüber aus 26 Millionen nur 3 1/2 Prozent Zinsen zu bezahlen hat. Bergegenwärtigen wir uns ferner das Zinsverhältniß nach dem Kapitalstand auf letzten Dezember 1855 aus

11,988,900 fl. — fr. von 1842
13,750,148 " 30 " " 1845
1,000,000 " — " " 1854

zusammen . . . 26,739,048 fl. 30 fr. zu 3 1/2 Prozent 935,866 fl. 42 fr.

ferner aus

2,572,700 fl. — fr. von 1848
1,487,600 " — " " 1849
10,000,000 " — " " 1854

zusammen . . . 14,060,300 fl. — fr. zu 4 1/2 Prozent 632,713 " 30 "

im Ganzen aus 40,799,348 " 30 " zu 1,568,580 fl. 12 fr.

so kosten 100 fl. jetzt 3 fl. 50 1/2 fr. Zins, ein Ergebnis, das gewiß günstig ist und nicht leicht von anderen Eisenbahnschuldentilgungsklassen übertroffen werden dürfte.

Der zweite Punkt im Berichte des Ausschusses betrifft den Aufwand für den Druck der Obligationen. Der ständische Ausschuß scheint diesen Aufwand nicht im richtigen Verhältniß zur geleisteten Arbeit zu finden und ist deshalb der Ansicht, daß für derartige Arbeiten künftig eine Konkurrenz eröffnet werden sollte, weil dadurch sicherer der entsprechende Preis erzielt werden würde. Wir können jedoch dieser Ansicht nicht beipflichten. Für den Druck von Staatspapieren kann der Maßstab für andere Druckfachen nicht in Anwendung gebracht werden. Bei jenem ist der Zeitaufwand und die Verantwortung für das Papier, das bogenweise vom Stein- und Farbendruck zum Buch- und Bifferdruck zc. gebracht werden muß, weit größer und die Gefahr der Veruntreuung wächst, wenn das ganze Geschäft

Verhandlungen der 2. Kammer 1857. 16 Beilagenheft.

nicht in dem nämlichen Hause verrichtet werden kann. Auch wäre es nicht rathsam, jedem Wenigstnehmenden die Stempel, Facsimile und andere Uensilien anzuvertrauen. Ueberhaupt darf bei dem Druck von Staatspapieren nicht auf den geringsten Preis, sondern es muß vielmehr auf die größte Sicherheit vor Veruntreuung abgehoben werden. Wir sind daher der Ansicht, daß das bisherige Verfahren auch künftig eingehalten werden sollte.

Wir bitten um die gnädigste Ermächtigung, den Bericht des ständischen Ausschusses nebst gegenwärtigem Vortrag am nächsten Landtage den Ständen mittheilen zu dürfen.

Regenauer.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]